



## Resolution

*„Stärkung der Internationalen Wissenschaftszusammenarbeit zu Gunsten der  
technologisch rückständigen Länder“*

Die Kommission für Bildung und Kultur,

geleitet von der Gleichheit und Freiheit aller Menschen an Würde und Rechten gemäß Artikel 1, Satz 1 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* durch die Generalvollversammlung der UN am 10. Dezember 1948 (A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III)),

in Kenntnis der Begabung der Menschen mit Vernunft und Gewissen (Artikel 1, Satz 2 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*),

überzeugt von der Begegnung der Menschen im Geiste der Brüderlichkeit (Artikel 1, Satz 2 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*),

hervorhebend das Recht der Teilhabe am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften (Artikel 27, Absatz 1 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*),

feststellend, dass Wissenschaft und Forschung mehr denn je Voraussetzungen für Gesellschaften sind, über ihre eigene Zukunft zu entscheiden,

in Sorge über die politische, wirtschaftliche und technologische Vormachtstellung der westlichen Industrienationen durch ihre fortgeschrittenen Kenntnisse in den wissenschaftlichen Disziplinen,

bedauernd, dass die technologisch rückständigen Länder in dieser Hinsicht hinten anstehen, dass ihnen ein Aufstieg durch unzureichende Kenntnisse verwehrt bleiben wird, und dass sie ihre eigenen Ressourcen aus diesem Grund nicht vollständig nutzen werden können, sondern die Nutzung der Ressourcen durch außerstaatliche Unternehmen dulden müssen,

verwundert, dass trotz einheitlich formulierter Bildungsziele des World Education Forum in Dakar im April 2000 noch kaum konkrete Projekte zur Förderung

internationaler wissenschaftlicher Zusammenarbeit vorangetrieben worden sind, obwohl bekannt ist, dass Wissenschaft und Bildungsgrad eines Staates untrennbar miteinander verknüpft sind,

eingedenk der Tatsache, dass Staaten gerade in Zeiten klimatischer Veränderung auf fortschrittliche Technologien Zugriff haben müssen, um effektive Anpassungsstrategien zu entwickeln,

bestätigend, dass Wissenschaft und Forschung für alle Länder eine Methode darstellen Armut zu mindern, Arbeitsplätze zu schaffen und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern,

bestürzt über die Monopolbestrebungen internationaler Unternehmen an wissenschaftlichen Erkenntnissen,

überzeugt, dass das geistige Eigentum der Menschen geschützt werden muss,

1. begrüßt die Stärkung internationaler Konferenzen zur Gewährung und Sicherung des Zugangs aller Völker zu den Errungenschaften und Erkenntnissen der Wissenschaftler einzelner Nationen und zur Vermeidung der Ausnutzung dieser durch lediglich wenige Nationen, mit Hilfe von:

a) Austauschprogrammen von Wissenschaftlern aus Industrie- und Entwicklungsländern, welche durch staatliche Gelder an Universitäten der beteiligten Nationen finanziert werden und deren Ergebnisse zu einer positiven Entwicklung in den Entwicklungsländern führen

welche bei finanziellen Problemen durch einen von der UN einzurichtenden Hilfsfond garantiert werden müsste;

2. ersucht um die erhöhte Integration der Bevölkerung aus wirtschaftlich schwächeren Nationen auf innovativen und führenden Ebenen in den internationalen Konzernen;
3. bittet die internationale Staatengemeinschaft und die UNO um Einsicht und Unterstützung bei dieser Forderung, die letztlich der gesamten Weltwirtschaft helfen kann;
4. fordert die Stärkung der schon vorhandenen Kommissionen (z.B UNDP) und die verstärkte Integration der Entwicklungsländer, um eine gezielte, produktive und auf die Kapazitäten der zu fördernden Ländern abgestimmte Förderung zu gewährleisten
5. stellt fest, dass die technologisch rückständigen Länder unserer Welt ein Recht auf Teilhabe an den wissenschaftlichen Kenntnissen der technologisch

weiterentwickelten Industrienationen genießen sollten und letztere zur Unterstützung und Förderung der Möglichkeiten der Entwicklungen dieser Länder aufgerufen werden;

6. verurteilt diese technologische Diskrepanz;
7. legt den Industrienationen dringend nahe diese Ungleichheit durch besondere Anstrengungen unverzüglich zu beenden;
8. bemerkt, dass durch interkulturelle Annäherung auf intellektueller Basis das Verständnis und die Toleranz gegenüber anderen Nationen steigt, wodurch Missverständnisse und Konflikte vermieden werden;
9. kommt zu dem Schluss, dass das zur Zeit gängige internationale Patentrecht veraltet ist und eine Verbesserung des wissenschaftlichen und technologischen Status quo in den ohnehin benachteiligten technologisch rückständigen Ländern auch in Zukunft stark behindern wird;
10. schlägt folgerichtig vor, das Patentrecht zu überdenken, um es grundlegend zu reformieren, um den Völkern dieser Erde gleichermaßen jetzt und in Zukunft den Zugang am technologischen Fortschritt der Weltbevölkerung zu sichern;
11. bittet das Lizenzrecht nur in den Bereichen zu lockern, in denen es für die Grundversorgung des Landes bedeutend ist;
12. beschließt, sich weiter mit dem Thema zu befassen.